

TOURIST, KONGREß UND
SAALBAU GMBH NEUSTADT AN DER
WEINSTRASSE
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES KONZERNABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES KONZERNLAGEBERICHTS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

INHALT

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS	5
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
I.	Lage des Konzerns	9
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II.	Unregelmäßigkeiten	11
	Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
D.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISS E DES KONZERN S	12
I.	Die Vermögens- und Kapitalstruktur	12
II.	Die Finanz- und Liquiditätslage	14
III.	Die Ertragslage	16
E.	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	17
I.	Gegenstand der Prüfung	17
II.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	17
III.	Unabhängigkeit	18
F.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLE- GUNG.....	19
I.	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	19
	1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsstichtag	19
	2. Konzernrechnungslegung	19
	3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	19
	4. Konzernabschluss	20
	5. Konzernlagebericht	20
II.	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	21
	1. Bewertungsgrundlagen	21
	2. Zusammenfassende Beurteilung	22
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	23

ANLAGEN

1. Konzernbilanz
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
3. Konzernanhang
4. Konzernkapitalflussrechnung
5. Entwicklung des Konzerneigenkapitals
6. Konzernlagebericht
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Konzerns
9. Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

TOURIST, KONGREß UND SAALBAU GMBH
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE,
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14. März 2023 mit der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Konzernlageberichts beauftragt.

Wir haben den Auftrag vom 7. Juni 2023 bis 27. November 2023 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in unserem Büro durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Dem Bericht fügen wir den geprüften Konzernabschluss (Anlagen 1 – 5) sowie den Konzernlagebericht (Anlage 6) bei.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 9) maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 27. November 2023

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Berizzi
Wirtschaftsprüfer

gez. Seibel
Wirtschaftsprüfer“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat im Konzernlagebericht vom 27. November 2023 die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Konzernabschlussprüfer zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung des Mutterunternehmens im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Außerdem verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt D. (Seiten 12 ff.) in diesem Bericht.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

„Das Ergebnis der Stadtwerke vor Gewinnabführung liegt bei 5.318 T€ (Vorjahr vor Gewinnabführung und Verlustübernahme 5.245 T€).“

„Der negative ordentliche Betriebserfolg der TKS hat sich von 2.018 T€ auf 2.339 T€ verschlechtert. Die Betriebsleistung hat sich um 673 T€ erhöht. Gleichzeitig haben sich der Materialaufwand um 378 T€, der Personalaufwand um 294 T€ und der sonstige betriebliche Aufwand um 330 T€ erhöht.“

„Die Umsatzerlöse des Stadionbades betragen 882 T€ (Vorjahr 683 T€). Insgesamt beliefen sich die Besucherzahlen auf 138.916 (Vorjahr: 54.827). Der Personalaufwand erhöhte sich um 24,4 % auf 969 T€. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 39 T€ auf 157 T€. Insgesamt reduzierte sich das negative Jahresergebnis um 66 T€ auf 1.406 T€. Die Stromerzeugung des Stadionbades betrug im Berichtsjahr ca. 0,8 Mio. kWh (Vorjahr 1,5 Mio. kWh).“

„Das Konzernergebnis 2022 des TKS-Konzerns schließt mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.436 T€ (Vorjahr 2.248 T€). Entgegen der Prognose im Vorjahr, die ein leicht rückläufiges Konzernergebnis vorsah, stieg das Konzernergebnis um 178 T€ an. Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 807 T€ (Vorjahr 629 T€). Die Konzernumsatzerlöse konnten von 66.517 T€ im Vorjahr auf 70.735 T€ gesteigert werden.“

„Die Konzernbilanzsumme beträgt 88.029 T€ und liegt somit um 3.628 T€ über dem Vorjahresniveau.“

„Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei einem Eigenkapital von 38.088 T€ (Vorjahr 37.263 T€) auf 43,3 % (Vorjahr 44,2 %).“

„Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 6.026 T€ auf 10.941 T€ erhöht. Unter Berücksichtigung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -6.393 T€ (Vorjahr -7.360 T€) und des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -766 T€ (Vorjahr 2.099 T€) ergab sich 2022 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von 3.782 T€. Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres betrug 8.532 T€ (Vorjahr 4.750 T€).“

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Konzernlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

„Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke rechnet mit ansteigenden Umsatzerlösen, bedingt durch das sehr hohe Energiepreinsniveau 2023. Insgesamt wird dennoch ein Rückgang der Gewinnabführung an die TKS in Höhe von 1,3 T€ auf 4,0 T€ prognostiziert.“

„Für die Bereiche Stadionbad und TKS wird, im Wesentlichen bedingt durch den Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen Anstieg der Energiepreise sowie einer erhöhten Inflation, mit im Verhältnis zu den Umsatzerlösen überproportional ansteigenden Aufwendungen gerechnet. Bezüglich der Jahresergebnisse wird in den Bereichen mit stark rückläufigen Ergebnissen zu rechnen sein. Im Bereich des Stadionbades wird mit einem Jahresverlust von 1,86 Mio. € (vor Verlustausgleich) gerechnet.“

„Wir gehen davon aus, dass sich unsere bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren EBIT, Umsatzrendite sowie Cash-Flow leicht rückläufig im Vergleich zu 2022 entwickeln.“

„Insgesamt wird mit einem leicht rückläufigen Konzernergebnis gerechnet. Das Konzernergebnis wird maßgeblich von der Ertragssituation der Stadtwerke und des Stadionbades abhängen. Deren Entwicklung hängt wiederum im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Energiekrise und der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus ab.“

„Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aus Sicht der Geschäftsleitung trotz der aktuellen Herausforderungen als gut zu bezeichnen. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wegen geringerer Gewinnabführungen sowie Bedarfen an Kapitalzuführungen der Stadtwerke kurzfristig wesentlich verschlechtert, so dass auch Zuführungen des Gesellschafters erforderlich werden könnten oder weiteres Fremdkapital beschafft werden müsste. Bestandsgefährdende Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.“

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung des Mutterunternehmens - unter Berücksichtigung der einer getroffenen Prognose innewohnenden Unsicherheit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern im Konzern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag//Satzung des Mutterunternehmens erkennen lassen.

Wir haben die gesetzlichen Vertreter darauf hingewiesen, dass der Konzernabschluss und Konzernlagebericht gemäß § 290 Abs. 1 HGB innerhalb der ersten fünf Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen ist.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DES KONZERNES**I. Die Vermögens- und Kapitalstruktur**

Aufgrund der Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich (inklusive Gesellschafter) weicht die Bilanzsumme in dieser Darstellung von der Bilanzsumme in der Anlage 1 ab.

Vermögensstruktur

					Diff.
	2021	2022	2021	2022	2022
	T€	T€	%	%	2021
					T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	287	559	0	1	272
Sachanlagen	60.821	62.743	72	71	1.922
Finanzanlagen	105	105	0	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	61.213	63.407	72	72	2.194
Vorräte	2.495	2.636	3	3	141
Forderungen	13.699	12.633	16	14	(1.066)
Liquide Mittel	4.750	8.532	6	10	3.782
Rechnungsabgrenzungsposten	8	12	0	0	4
Sonstiges Vermögen	20.952	23.813	25	27	2.861
Vermögen im Verbundbereich, netto	2.225	780	3	1	(1.445)
Gesamtaktiva	84.390	88.000	100	100	3.610

Die Konzernbilanzsumme ist um T€ 3.610 auf T€ 88.000 angestiegen.

Der Anstieg entfällt zum einen auf das langfristig gebundene Kapital (T€ 2.194) und zum anderen auf das sonstige Vermögen (T€ 2.861). Das Vermögen im Verbundbereich ist um T€ 1.445 zurückgegangen.

Der Anstieg im langfristig gebundenen Vermögen ergibt sich durch die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Höhe von T€ 6.521, bei Abschreibungen in Höhe von T€ 4.324 und sowie Abgängen zu Restbuchwerten in Höhe von T€ 3. Der größte Teil der Konzerninvestitionen entfiel wie im Vorjahr auf das Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Der Anstieg des sonstigen Vermögens ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel um T€ 3.782 auf T€ 8.532 zurückzuführen. Gegenläufig sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2.177 zurückgegangen.

Das Vermögen im Verbundbereich setzt sich aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin zusammensetzen.

Kapitalstruktur

					Diff.
	2021	2022	2021	2022	2022
	T€	T€	%	%	2021
					T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	57	57	0	0	0
Kapitalrücklage	19.116	19.116	23	22	0
Gewinnrücklagen	9.865	10.494	12	12	629
Bilanzgewinn	8.225	8.421	10	9	196
Summe Eigenkapital	37.263	38.088	45	43	825
Sonderposten für Zuschüsse	8.556	8.796	10	10	240
Pensionsrückstellungen	548	281	1	0	(267)
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	15.697	15.734	18	18	37
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren	5.071	5.147	6	6	76
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	17.255	19.954	20	23	2.699
Gesamtpassiva	84.390	88.000	100	100	3.610

Die Eigenkapitalquote hat sich im Wesentlichen durch die angestiegene Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2 Prozentpunkte verringert und beträgt 43 Prozent.

Der Sonderposten für Zuschüsse enthält sowohl die Investitions- (T€ 1.543) als auch die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 7.253).

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten bewegen sich auf Vorjahresniveau und betreffen im Wesentlichen Bankverbindlichkeiten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind um T€ 2.699 gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene sonstige Verbindlichkeiten (+T€ 2.451) und sonstige Rückstellungen (+T€ 789).

II. Die Finanz- und Liquiditätslage

		2022 T€	2021 T€
	Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	2.162	1.929
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.324	4.074
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	522	3.254
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-254	106
+ / -	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	24
-	Auflösung der Ertragszuschüsse	-313	-485
-	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen	-113	-124
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.053	-4.159
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.878	657
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	284	340
-	Sonstige Beteiligungserträge	-77	-30
+ / -	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.605	2.029
- / +	Ertragsteuerzahlungen	-1.127	-1.589
=	<u>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>10.941</u>	<u>6.026</u>
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-180	-189
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.341	-7.236
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	2
+	Erhaltene Zinsen	45	33
+	Erhaltene Dividenden	77	30
=	<u>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-6.393</u>	<u>-7.360</u>

		2022 T€	2021 T€
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	18	189
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.500	4.150
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-1.329	-951
+	Gezahlte Dividenden und Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschaften	-1.300	-1.448
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	666	505
-	Gezahlte Zinsen	-321	-346
=	<u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-766</u>	<u>2.099</u>
	<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	<u>3.782</u>	<u>765</u>
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	<u>4.750</u>	<u>3.985</u>
=	<u>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u>8.532</u>	<u>4.750</u>
	<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>8.532</u>	<u>4.750</u>

III. Die Ertragslage

					Diff.
	2021	2022	2021	2022	2022
	T€	T€	%	%	2021
Umsatzerlöse	66.517	70.734	98,8	97,0	4.217
+ andere aktivierte Eigenleistungen	437	674	0,6	0,9	237
+ sonstige betriebliche Erträge	385	1.561	0,6	2,1	1.176
= Betriebsleistung	67.339	72.969	100,0	100,0	5.630
Materialaufwand	40.225	44.893	59,7	61,5	4.668
+ Personalaufwand	12.122	12.709	18,0	17,4	587
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	4.074	4.324	6,0	5,9	250
+ sonstiger betrieblicher Aufwand	6.330	6.795	9,4	9,3	465
+ sonstige Steuern	319	274	0,5	0,4	(45)
= Betriebsaufwand	63.070	68.995	93,6	94,5	5.925
= Ordentlicher Betriebserfolg	4.269	3.974	6,4	5,5	(295)
+ Erträge aus Beteiligungen	30	77	0,0	0,1	47
+ Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	33	67	0,1	0,1	34
./. Zinsen u.ä. Aufwendungen	(374)	(351)	(0,6)	(0,5)	23
= Finanz- und Verbunderfolg	(311)	(207)	(0,5)	(0,3)	104
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	2.029	1.605	3,0	2,2	(424)
Konzernergebnis nach Steuern	1.929	2.162	2,9	3,0	233

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2022 um T€ 4.217 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Betrieb der Stadtwerke. Nach Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen liegt die Betriebsleistung um T€ 5.630 höher als im Vorjahr.

Im Betriebsaufwand sind insbesondere die Materialaufwendungen um T€ 4.668 auf T€ 44.893 angestiegen. Die Materialaufwandsquote ist mit 61,5% ebenfalls steigend.

Der ordentliche Betriebserfolg ist um T€ 295 auf T€ 3.974 gesunken.

Unter Berücksichtigung des Finanz- und Verbunderfolges in Höhe von -T€ 207 und der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 1.605 ergibt sich ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 2.162.

Unter Berücksichtigung des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Gewinns in Höhe von T€ 1.355 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 807.

E. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich um einen Konzern i.S. des § 290 HGB, der gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Konzernbuchführung, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Konzernabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB, der §§ 264 bis 288 HGB, der §§ 290 bis 314 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbHG.

II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Konzernabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Konzernabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von bewusster Auswahl getroffen.

Darüber hinaus umfasste die Prüfung die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, haben wir die involvierten Teilbereichsprüfer schriftlich über die anzuwendenden Prüfungsgrundsätze, die von den Unternehmen zu beachtenden Rechnungslegungsvorschriften, die Prüfungsschwerpunkte und die einzuhaltenden Termine unterrichtet und uns deren Beachtung bestätigen lassen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch jeweils von der Unabhängigkeit, der fachlichen Kompetenz und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Konsolidierung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Ordnungsmäßigkeit des Eigenkapitalspiegels und der Kapitalflussrechnung

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Stichprobenartige Prüfung der Übernahme der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse in den Summenabschluss
- Nachvollzug von Folgekonsolidierungen

Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Konzernunternehmen wurden von uns oder von anderen Abschlussprüfern nach § 317 Abs. 1 HGB geprüft.

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3 HGB die Berichterstattung der Abschlussprüfer der einbezogenen Konzernunternehmen über die jeweiligen Prüfungen einer kritischen Durchsicht unterzogen. Auf dieser Basis haben wir – unter Berücksichtigung insbesondere unseres Bildes über die jeweilige berufliche Kompetenz - die Arbeitsergebnisse dieser Prüfer einzelfallbezogen verwertet.

Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Konzernabschlussprüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Altersteilzeitverpflichtungen sowie für Jubiläumsverpflichtungen als Prüfungsnachweis verwertet. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Konzernabschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und dessen Tochterunternehmen bzw. den von diesen benannten Vertretern erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

F. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Die Prüfung gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB ergab, dass der Konzernabschluss und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsstichtag

Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Equity-Methode (§ 311 HGB) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewandt worden.

Konzernabschlussstichtag

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, 31. Dezember 2022, aufgestellt worden. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

2. Konzernrechnungslegung

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die Dokumentation der konsolidierungsbedingten Anpassungen sowie andere von uns erbetene Unterlagen zur Verfügung.

Die Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und der Datenfluss ermöglichen auch auf Konzernebene eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die erforderlichen Unterlagen, Nachweise und sonstigen zum Verständnis des Konzernabschlusses erforderlichen Darstellungen sind ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind von uns oder anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die gegebenenfalls notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist ordnungsgemäß vorgenommen worden. Für die nicht von uns geprüften Jahresabschlüsse haben wir festgestellt, dass diese materiell richtig sind und eine geeignete Konsolidierungsgrundlage darstellen.

Die gemäß § 317 Abs. 1 bzw. § 317 Abs. 3 HGB geprüften Einzelabschlüsse stellen 100 % der Konzernsummenbilanz dar.

4. Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Ausübung in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Handelsbilanz I entspricht grundsätzlich der Handelsbilanz II.

Die Prüfung ergab, dass die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen entwickelt worden sind. Die erforderlichen Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Angaben der Geschäftsführungsbezüge, der Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Angabe der gebildeten Pensionsrückstellungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a) und b) HGB wurden in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen. Die Angaben im Konzernanhang zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind zutreffend.

Die deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) werden grundsätzlich beachtet. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach den Grundsätzen des DRS 21 und des Eigenkapitalspiegels nach den Grundsätzen des DRS 22.

Die gesetzlich geforderten Angaben des Konzernanhangs sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konzernabschluss und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

5. Konzernlagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet. Der Konzernlagebericht enthält die nach § 315 HGB und DRS 20 erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Konzernabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Konzernabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzernanhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (§ 264 Abs. 2 HGB).

Das Mutterunternehmen hat im Konzernanhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Das Mutterunternehmen hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses eine möglichst zutreffende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen, bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Bei den meisten Anlagen ist der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibung bereits erfolgt.

Geringwertige Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € werden aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben und danach als Abgang behandelt werden. Geringwertige Anlagen des Mutterunternehmens mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Für die Gas- und Wasservorräte ist beim Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ein Festwert gebildet worden, der zum 31.12.2020 letztmalig neu bewertet wurde.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Im Jahr 2003 wurden gem. dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27.05.2003 die empfangenen Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen.

Zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2009 wurden die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen.

Auflösungen hieraus werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge durchgeführt. Ab dem Jahr 2010 werden die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüssen" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2022: 1,78 % (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bezüglich der Anpassung der Renten wird, wie im Vorjahr, von einer jährlichen Steigerung von 2,5 % ausgegangen. Nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag aus dem Vergleich der Pensionsrückstellungen abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre 4.344,00 €. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Bei der Bewertung der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern ergab sich die Rückstellung bei den Anwärtern in Höhe des Barwertes der am Bilanzstichtag zeitanteilig erreichten Ansprüche. Der Rechnungszins für den 31. Dezember 2022 beträgt 1,44 % (zum 31. Dezember 2021: 1,35 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet, der mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst ist. Der Zinssatz zum 31.12.2022 beträgt je nach Restlaufzeit der Altersteilzeit zwischen 0,43 % und 0,75 %. Die Lohnsteigerungen wurden unter Berücksichtigung des für das Jahr 2022 vereinbarten Tarifabschlusses mit jährlich 3,5 % für das Jahr 2023 und für die Folgejahre mit 3,0 % angenommen. Dabei wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Mannheim, den 27. November 2023

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Berizzi
Wirtschaftsprüfer




Seibel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

elektronisches Ansichtsexemplar

ANLAGE 1

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße
Neustadt/Weinstraße
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	558.764,34	286.673,15
	<u>558.764,34</u>	<u>286.673,15</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.727.970,63	5.978.595,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.532.050,09	52.766.168,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.453.205,17	1.070.919,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.029.521,15	1.005.036,11
	<u>62.742.747,04</u>	<u>60.820.719,34</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	105.000,00	105.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00
	<u>105.300,00</u>	<u>105.300,00</u>
	<u>63.406.811,38</u>	<u>61.212.692,49</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	714.332,40	524.603,10
2. Waren	108.552,62	126.242,37
3. CO2-Zertifikate	1.791.420,00	1.821.906,80
4. Gas- und Wasservorräte	20.344,24	20.344,24
5. Geleistete Anzahlungen	1.577,97	1.577,97
	<u>2.636.227,23</u>	<u>2.494.674,48</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.035.018,63	12.212.277,32
2. Forderungen gegen Gesellschafter	808.196,96	2.237.181,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.598.001,46	1.486.226,04
	<u>13.441.217,05</u>	<u>15.935.684,97</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.532.027,12	4.749.566,28
	<u>24.609.471,40</u>	<u>23.179.925,73</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.043,65	8.181,49
	<u>88.028.326,43</u>	<u>84.400.799,71</u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	57.000,00	57.000,00
II. Kapitalrücklagen	19.116.204,78	19.116.204,78
III. Andere Gewinnrücklagen	5.112,92	5.112,92
IV. Gewinnvortrag	10.488.630,69	9.859.589,21
V. Konzernjahresüberschuss	806.672,16	629.041,48
VI. Nicht beherrschende Anteile	7.614.167,79	7.596.189,80
	<u>38.087.788,34</u>	<u>37.263.138,19</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.543.198,65	1.656.012,08
C. Empfangene Ertragszuschüsse	7.253.019,76	6.900.073,56
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	280.797,00	547.705,00
2. Steuerrückstellungen	944.431,89	952.763,59
3. Sonstige Rückstellungen	7.058.126,84	6.269.462,45
	<u>8.283.355,73</u>	<u>7.769.931,04</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	3.197.098,27	3.733.027,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.015.759,44	18.308.604,30
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.488,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.599.250,09	5.184.419,32
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.707,60	12.079,93
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.021.148,55	3.570.025,21
	<u>32.860.963,95</u>	<u>30.811.644,84</u>
	<u>88.028.326,43</u>	<u>84.400.799,71</u>

Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße
Neustadt/Weinstraße
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	74.553.352,50	70.852.957,43
abzüglich Energiesteuer	-1.933.035,68	-2.320.005,22
abzüglich Stromsteuer	<u>-1.885.677,80</u>	<u>-2.015.934,51</u>
	70.734.639,02	66.517.017,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	673.524,23	436.527,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.560.799,25	384.596,55
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-31.874.073,96	-27.800.631,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-13.019.336,42</u>	<u>-12.424.611,97</u>
	-44.893.410,38	-40.225.243,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.860.766,91	-9.394.686,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.848.023,50</u>	<u>-2.727.551,35</u>
	-12.708.790,41	-12.122.237,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.323.672,14	-4.073.644,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.008.362,21	-3.367.602,73
8. Konzessionsabgabe	-2.786.831,36	-2.962.278,50
9. Erträge aus Beteiligungen	77.194,26	30.303,04
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.036,82	33.105,96
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-350.882,74	-373.516,28
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.605.123,63</u>	<u>-2.028.973,22</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>2.436.120,71</u>	<u>2.248.054,55</u>
14. Sonstige Steuern	-274.427,42	-318.645,77
15. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	<u>-1.355.021,13</u>	<u>-1.300.367,30</u>
16. Konzernjahresüberschuss	<u>806.672,16</u>	<u>629.041,48</u>

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße
Neustadt/Weinstraße****Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2022****A. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG****Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße („Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH“) als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und die Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, als Tochterunternehmen einbezogen.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2022. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

Aufstellungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Vorjahreszahlen sind zum Vergleich aufgeführt.

Das Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen unter der Nummer HRB 41181 eingetragen.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Bei den meisten Anlagen ist der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibung bereits erfolgt. Den durch die degressive Abschreibungsmethode bei den Anlagen, bei denen der Übergang zur linearen Abschreibung noch nicht erfolgt ist, zunächst höheren Abschreibungen stehen insgesamt geringere lineare Abschreibungen bei den Anlagen, bei denen der Übergang zur linearen Abschreibung bereits erfolgt ist, gegenüber, so dass insgesamt keine nennenswerten Bewertungsunterschiede auftreten. Auf eine Anpassung wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Während geringwertige Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben und danach als Abgang behandelt werden, werden geringwertige Anlagen des Mutterunternehmens mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Auf eine Anpassung wurde ebenfalls wegen der untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen den konsolidierten Unternehmen eliminiert.

Für die nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten ermittelt und gesondert im Eigenkapital der Konzernbilanz ausgewiesen. Daneben wurden auch die Ausgleichszahlungen an Minderheitengesellschafter in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung (§ 304 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Die DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Fürth, wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) im Konzernabschluss nicht als assoziiertes Unternehmen angesetzt.

B. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Konzernabschluss 2022 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Hierbei wurde die Konzessionsabgabe gesondert ausgewiesen.

Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Konzernbilanz oder Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben oder Vermerke, die wahlweise in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung oder im Konzernanhang gemacht werden können, insgesamt im Konzernanhang aufgeführt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen, bewertet. Abweichend davon werden die beweglichen Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Bei den meisten Anlagen ist der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibung bereits erfolgt.

Geringwertige Anlagegüter der Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 € und 1.000,00 € werden aus Vereinfachungsgründen als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben und danach als Abgang behandelt werden. Geringwertige Anlagen des Mutterunternehmens mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag zum Nennwert bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederwertprinzips bewertet. Für die Gas- und Wasservorräte ist beim Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ein Festwert gebildet worden, der zum 31.12.2020 letztmalig neu bewertet wurde. Unter den bilanzierten Waren wird seit dem Geschäftsjahr 2015 das Weinlager der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH mit zum Verkauf bzw. bei Veranstaltungen zur Verkostung vorgesehenen Weinen bestandsgeführt und als Vorratsvermögen erfasst. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene des Tochterunternehmens Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei dem Tochterunternehmen Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert aktiviert.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Latente Steuern im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB haben sich nicht ergeben.

Das gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Im Jahr 2003 wurden gem. dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27.05.2003 die empfangenen Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2009 wurden die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen. Auflösungen hieraus werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge durchgeführt. Ab dem Jahr 2010 werden die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüssen" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2022: 1,78 % (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bezüglich der Anpassung der Renten wird, wie im Vorjahr, von einer jährlichen Steigerung von 2,5 % ausgegangen. Nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag aus dem Vergleich der Pensionsrückstellungen abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre 4.344,00 €. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Bei der Bewertung der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern ergab sich die Rückstellung bei den Anwärtern in Höhe des Barwertes der am Bilanzstichtag zeitanteilig erreichten Ansprüche. Der Rechnungszins für den 31. Dezember 2022 beträgt 1,44 % (zum 31. Dezember 2021: 1,35 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet, der mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst ist. Der Zinssatz zum 31.12.2022 beträgt je nach Restlaufzeit der Altersteilzeit zwischen 0,43 % und 0,75 %. Die Lohnsteigerungen wurden unter Berücksichtigung des für das Jahr 2022 vereinbarten Tarifabschlusses mit jährlich 3,5 % für das Jahr 2023 und für die Folgejahre mit 3,0 % angenommen. Dabei wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Übrige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung und Aufzinsung von Rückstellungen werden jeweils gesondert unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2022 ist in der Anlage zu diesem Anhang im Konzernanlagengitter dargestellt.

Die Muttergesellschaft hat am Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mittelbar und unmittelbar einen Anteilsbesitz von mindestens 20% der Anteile:

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2022	Eigenkapital	Anteil	Jahresergebnis 2022
	T€	%	T€
Mutterunternehmen (Vollkonsolidierung)			
Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	17.743		807
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)			
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	30.579	75,1	0
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	2.856	100,00	0
Beteiligungen			
DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Fürth	75	30,3	74

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Nebengeschäften. Hier ist auch die Forderung resultierend aus dem abgegrenzten Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 16.125 T€ (Vorjahr 15.872 T€) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen in Höhe von 12.288 T€ (Vorjahr 10.056 T€) wurden mit den Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung verrechnet.

Die FORDERUNGEN GEGEN DEN GESELLSCHAFTER beinhalten mit 808 T€ (Vorjahr 1.367 T€) Liefer- und Leistungsforderungen und mit 0 T€ (Vorjahr 870 T€) sonstige Forderungen.

Von den Forderungen gegen Gesellschafter haben 0 T€ (Vorjahr 991 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 0 T€ (Vorjahr 3 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle darüber hinaus bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden antizipative Aktiva nach § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB in Höhe von 662 T€ ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (24,9 %) entfallen auf die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Ludwigshafen am Rhein.

Die SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (1.424 T€; Vorjahr 1.235 T€), Vertriebsrisiken Strom und Gas (3.529 T€; Vorjahr 3.488 T€), für vertragliche Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße (521 T€; Vorjahr 387 T€), für Grundstücksrisiken (356 T€; Vorjahr 356 T€), für Abrechnungsverpflichtungen (339 T€; Vorjahr 339 T€) und Rückstellungen für energiewirtschaftliche Netzzrückstellungen Strom und Gas (301 T€; Vorjahr 199 T€) .

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM GESELLSCHAFTER betreffen mit 3 T€ (Vorjahr 12 T€) Darlehen.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2022 T€	Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Förderdarlehen	3.197 (3.733)	501 (501)	1.695 (1.841)	1.001 (1.391)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.016 (18.309)	831 (776)	3.452 (3.227)	14.733 (14.306)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (3)	0 (3)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.599 (5.185)	4.599 (5.185)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	28 (12)	28 (9)	0 (3)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.021 (3.570)	6.021 (3.570)	0 (0)	0 (0)
SUMMEN	32.861 (30.812)	11.980 (10.044)	5.147 (5.071)	15.734 (15.697)

In der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 0 T€) und aus Steuern in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 15 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Bürgschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße, in Höhe von 5.301 T€ besichert. Bei dem Bürgen handelt es sich um den Gesellschafter der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als gering anzusehen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Vergangenheit stets fristgerecht bedient wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte besichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die UMSATZERLÖSE betreffen im Wesentlichen 66.090 T€ (Vorjahr 62.496 T€) Energie- und Wasserlieferungen, 2.391 T€ (Vorjahr 2.522 T€) Nebengeschäftserträge, 1.297 T€ (Vorjahr 595 T€) Tätigkeiten des Mutterunternehmens, 306 T€ (Vorjahr 352 T€) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse sowie 246 T€ (Vorjahr 212 T€) Eintrittsgelder für das Stadionbad. Die Umsatzerlöse werden in Deutschland erzielt.

In den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN sind periodenfremde Erträge von 1.437 T€ (Vorjahr 352 T€) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB sind 1.400 T€ Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung (Vorjahr 332 T€) enthalten. Dies betrifft im Wesentlichen Auflösungen energiewirtschaftlicher Rückstellungen.

In den AUFWENDUNGEN FÜR SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG sind solche für Altersversorgung in Höhe von 786 T€ (Vorjahr: 751 T€) enthalten.

Durchschnittlich waren im Jahr 2022 140,75 Angestellte (Vorjahr 125,50) und 69,00 Arbeiter (Vorjahr 69,75) beschäftigt.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengitter).

Die SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN weisen 132 T€ (Vorjahr: 204 T€) neutrale Aufwendungen auf, die auf Abschreibungen von Forderungen sowie auf Verluste von Anlageabgängen beruhen.

Die ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN betreffen mit 23 T€ (Vorjahr 27 T€) die Aufzinsung von Rückstellungen. Davon betreffen 21 T€ (Vorjahr 24 T€) Pensionsrückstellungen und 2 T€ (Vorjahr 1 T€) Rückstellungen von Altersteilzeitverpflichtungen.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 1.516 T€ (Vorjahr 1.253 T€). Diese setzen sich mit 857 T€ (Vorjahr 81 T€) aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen, mit 330 T€ (Vorjahr 81 T€) aus einem Bestellobligo und mit 329 T€ (Vorjahr 329 T€) aus sonstigen Verträgen zusammen.

II. Angaben nach § 314 Nr. 11 HGB

Zur Absicherung des Strompreisportfolios und zur Begrenzung von Energiepreisänderungsrisiken bestehen zum Stichtag Forwards für den Strombezug 2023 bis 2025:

Art/Kategorie: Sonstige Geschäfte in Form von Forwards

Nominalbetrag: 21,9 Mio. €

Beizulegender Zeitwert: 32,2 Mio. €

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Forwards für den Erdgasbezug 2022 bis 2025:

Art/Kategorie: Sonstige Geschäfte in Form von Forwards

Nominalbetrag: 39,9 Mio. €

Beizulegender Zeitwert: 43,3 Mio. €

Zur Ermittlung der Zeitwerte wurden die Preisstände zum 31.12.2022 herangezogen.

III. Angaben nach § 314 Nr. 21 HGB

In Ausübung des Bilanzierungswahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ist der bestehende aktivische Überhang der latenten Steuern nicht angesetzt worden. Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen. Die latenten Steuern betreffen im Wesentlichen den höheren Wertansatz der Rückstellungen sowie den in der Handelsbilanz abweichenden Beteiligungsansatz an der DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Fürth. Ihnen liegt ein Steuersatz in Höhe von 30% zu Grunde.

IV. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 806.672,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abschlussprüfungsleistungen:	15 T€
2. Steuerberatungsleistungen:	6 T€
3. Sonstige Leistungen:	3 T€

VI. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer München. Der Umlagesatz beträgt in 2022 3,75 %. Zusätzlich führt der Arbeitgeber zur Sicherung der Rentenauszahlung zurzeit 4,0 % Zusatzbetrag an die ZVK ab.

VII. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

- Martin Franck, Gesamt-Geschäftsführer
- Andrea Doll, Abteilungsleitung Stadtmarketing der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung nach § 314 Nr. 6a HGB wird analog § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

Penn, Markus <i>Vorsitzender</i>	Angestellter
Albrecht, Claudia	Marketing
Bender, Pascal	Geschäftsführer Versicherungsmakler
Dr. Durner, Dominik	Prof. für Oenologie DLR
Fillibeck, Jutta	Angestellte
Heller, Hartmut	Selbständiger Kaufmann
Kastl-Breitner, Corinna	Dipl. Industrie Designerin
Kronauer, Anastasia	Projektmanagerin
Landgraf, Michael	Dozent
Raneri, Giovanni	Selbstständig
Schweitzer, Petra	Groß- und Außenhandelskauffrau
Stolper, Ernst-Christoph (ab 03/22)	Staatssekretär a.D.
Weigel, Marc	Oberbürgermeister

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH im Geschäftsjahr 2022 betragen 13 T€

Neustadt an der Weinstraße, den 27. November 2023

Martin Franck

Andrea Doll

Geschäftsführer der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH
Neustadt an der Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße

elektronisches Ansichtsexemplar

ANLAGE 3 a

Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße Neustadt/Weinstraße

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- werte	Zugang	Umbuchung/ Zuschreibung	Abgang	Anschaffungs- werte	kumulierte Abschreibung	Zugang	Abgang	kumulierte Abschreibung	Buchwert zum	Buchwert zum
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.119.785,81	180.183,11	295.116,38	0,00	3.595.085,30	2.833.112,66	203.208,30	0,00	3.036.320,96	558.764,34	286.673,15
	<u>3.119.785,81</u>	<u>180.183,11</u>	<u>295.116,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.595.085,30</u>	<u>2.833.112,66</u>	<u>203.208,30</u>	<u>0,00</u>	<u>3.036.320,96</u>	<u>558.764,34</u>	<u>286.673,15</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.524.572,96	97.174,70	0,00	0,00	31.621.747,66	25.545.977,43	347.799,60	0,00	25.893.777,03	5.727.970,63	5.978.595,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	191.659.057,49	4.871.430,59	359.759,78	884.806,88	196.005.440,98	138.892.889,49	3.462.093,90	881.592,50	141.473.390,89	54.532.050,09	52.766.168,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.139.473,56	345.297,76	347.558,05	33.570,06	7.798.759,31	6.068.553,86	310.570,34	33.570,06	6.345.554,14	1.453.205,17	1.070.919,70
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005.036,11	1.026.919,25	-1.002.434,21	0,00	1.029.521,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.521,15	1.005.036,11
	<u>231.328.140,12</u>	<u>6.340.822,30</u>	<u>-295.116,38</u>	<u>918.376,94</u>	<u>236.455.469,10</u>	<u>170.507.420,78</u>	<u>4.120.463,84</u>	<u>915.162,56</u>	<u>173.712.722,06</u>	<u>62.742.747,04</u>	<u>60.820.719,34</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00
2. Genossenschaftsanteile	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	<u>105.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.300,00</u>	<u>105.300,00</u>
	<u>234.553.225,93</u>	<u>6.521.005,41</u>	<u>0,00</u>	<u>918.376,94</u>	<u>240.155.854,40</u>	<u>173.340.533,44</u>	<u>4.323.672,14</u>	<u>915.162,56</u>	<u>176.749.043,02</u>	<u>63.406.811,38</u>	<u>61.212.692,49</u>

Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße
Neustadt/Weinstraße**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	18	189
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.500	4.150
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-1.329	-951
+	Gezahlte Dividenden und Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschaften	-1.300	-1.448
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	666	505
-	Gezahlte Zinsen	-321	-346
=	<u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-766</u>	<u>2.099</u>
	<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	<u>3.782</u>	<u>765</u>
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	<u>4.750</u>	<u>3.985</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs	<u><u>8.532</u></u>	<u><u>4.750</u></u>
	<u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.532	4.750

elektronisches Ansichtsexemplar

Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße
Neustadt/Weinstraße

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Gewinn- vortrag	Konzernjahres- überschuss, der dem Mutterunter- nehmen zuzurechnen ist	Eigenkapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2020	57.000,00	19.116.204,78	5.112,92	8.660.132,22	1.199.456,99	29.037.906,91	7.407.485,87	36.445.392,78
Einstellung in Rücklagen	-	-	-	-	-	-	188.703,93	188.703,93
Übrige Veränderungen	-	-	-	1.199.456,99	-1.199.456,99	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	629.041,48	629.041,48	-	629.041,48
Stand 31.12.2021	57.000,00	19.116.204,78	5.112,92	9.859.589,21	629.041,48	29.666.948,39	7.596.189,80	37.263.138,19
Einstellung in Rücklagen	-	-	-	-	-	-	17.977,99	17.977,99
Übrige Veränderungen	-	-	-	629.041,48	-629.041,48	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	806.672,16	806.672,16	-	806.672,16
Stand 31.12.2022	57.000,00	19.116.204,78	5.112,92	10.488.630,69	806.672,16	30.473.620,55	7.614.167,79	38.087.788,34

**Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße
Neustadt/Weinstraße**

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2022**

I. Grundlagen des Konzerns

Die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße (kurz: „TKS“) ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die alleinige Gesellschafterin ist.

Der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH-Konzern (kurz: „TKS-Konzern“) ist bedingt durch seine mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen (Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (kurz: „Stadtwerke“ und Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH (kurz: „Stadionbad“)) in drei Bereichen tätig:

1. Betrieb des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus und Abhaltung von Veranstaltungen mit Bezügen zum Fremdenverkehr
2. Erbringungen von Leistungen zur Energieversorgung
3. Betrieb des Stadionbades

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und brachenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des hohen Anteils der Energieversorgung am Gesamtumsatz wird zunächst detailliert der Geschäftsverlauf der **Stadtwerke** dargestellt:

- Die Erdgasversorgung ist durch den Ukrainekrieg in Turbulenzen geraten. Es kam deutlich weniger Erdgas aus Russland in Deutschland an, hierbei sank der Anteil von rund 55 % im Jahr 2021 auf rund 20 % im Gesamtjahr 2022. Die Mengen aus den Niederlanden und Belgien sind entsprechend gestiegen.
- Aufgrund der Preissprünge auf den Großhandelsmärkten sind die Endkundenpreise im Jahr 2022 auch mit Auswirkung auf das Jahr 2023 für Strom und Gas stark angestiegen.
- Aufgrund der milden Witterung und Einspareffekte durch die stark gestiegenen Preise sinkt der Erdgasverbrauch um 14,8 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Die konjunkturelle Eintrübung und das hohe Preisniveau lassen auch den Stromverbrauch um 3,1 % sinken.
- Die günstige Witterung führt zu mehr Strom aus erneuerbaren Energien, so dass der Anteil an Erneuerbarem-Strom auf knapp 47 % am Stromverbrauch steigt.

- Gleichzeitig sinkt die Stromerzeugung aus Erdgas um 13,9 %, hier findet eine Kompensation durch Strom aus erneuerbaren Energien und Kohle statt.
- Der CO₂-Ausstoß der Stromwirtschaft ist um 5 % gestiegen, die Energiewirtschaft liegt 2022 knapp über dem Sektorziel des Klimaschutzgesetzes.
- Die eingeschränkte Kraftwerksverfügbarkeit führt zu einem steigenden Stromimportüberschuss Deutschlands.
- Der weitere Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität bei steigenden Fahrzeugzahlen und der Marktanteil der Elektro-Wärmepumpen bei Neubau-Genehmigungen steigt auf über 50 %. (BDEW 01/2023)

Der Stromverbrauch der Industrie (Bergbau und verarbeitendes Gewerbe) betrug im Berichtsjahr nach ersten Zahlen insgesamt 215 Mrd. kWh und sank damit um 5 %. Im Jahr 2021 war der Verbrauch der Industrie wegen der Aufholeffekte zum Pandemiejahr 2020 noch um 4,0 % gestiegen. Der Stromverbrauch der privaten Haushalte und in den Bereichen Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sank im Vergleich zum Vorjahr. Ein Verbrauchszuwachs ergab sich mit einem Plus von 5,0 % im Verkehrsbereich für den Fahrstrom von Schienenbahnen sowie für die Elektromobilität. (BDEW 01/2023)

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 25 % auf durchschnittlich 40,07 ct/kWh angestiegen. Grund für den Anstieg sind die sehr stark gestiegenen Strompreise im Großhandel. Im Jahresmittel 2022 lagen die Terminmarktpreise drei- bis viermal höher als im Vorjahr, im Spotmarkt für die kurzfristige Beschaffung mehr als doppelt so hoch. Dieser Anstieg wirkte sich nach und nach auf die Endkundenpreise aus. Zwar hat die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 für eine spürbare Entlastung der Endkundenpreise gesorgt; dies konnte aber die gestiegenen Kosten für Beschaffung nicht kompensieren. Steuern, Abgaben und Umlagen haben damit nur noch einen Anteil von 28 % (2021: 51 %) am Strompreis, wohingegen der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb auf 52 % (2021: 25 %) angestiegen ist. Die Netzentgelte haben einen Anteil von 20 % (2021: 24 %). Für das Jahr 2023 steigen die Steuern, Abgaben und Umlagen leicht an, aber vor allem die 2022 deutlich gestiegenen Terminmarktpreise werden die Stromtarife im Jahr 2023 vorerst weiter verteuern. Die nun beschlossene Strompreisbremse, die den Arbeitspreis für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 ct/kWh deckelt, wird allerdings für eine spürbare Entlastung der Stromrechnung für Haushaltskunden im kommenden Jahr sorgen. (BDEW 01/2023)

Der Erdgasabsatz insgesamt nahm 2022 nach ersten Zahlen um rund 14 % ab. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kundengruppen entwickelte er sich aber nicht einheitlich. Mit den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Temperaturen sank die Nachfrage im Raumwärmemarkt deutlich. Die Nachfrage der Industrie, die im Jahr 2021 nach dem Pandemiejahr 2020 wieder angezogen hatte, sank 2022 um rund 14 % auf 317 Mrd. kWh. und damit auf den niedrigsten Wert seit der Finanzmarktkrise 2009. Hierin zeigt sich zum einen die konjunkturelle Abschwächung in den energieintensiven Industrien und zum anderen der preisbedingte Nachfragerückgang. Die bereits seit Herbst 2021 stark gestiegenen Erdgaspreise veranlassten die Industrie zu weiteren Effizienzmaßnahmen. Außerdem wurden Produktionsprozesse soweit möglich von Erdgas auf andere Energieträger umgestellt. Der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen wird zu gut 90 % für Raumwärmezwecke eingesetzt. Die höheren Temperaturen ließen den Verbrauch somit sinken. Auch hier sind verhaltensbedingte und investive Einspareffekte sichtbar. Insgesamt sank der Erdgasverbrauch in diesem Sektor um rund 15 %. Auch bei den privaten Haushalten (einschließlich der sie mit Raumwärme und Warmwasser versorgenden Wohnungsgesellschaften) zeichnet sich aufgrund der wärmeren Witterung im Jahr 2022 ein Verbrauchsrückgang von rund 15 % ab.

Dieser Effekt wurde verstärkt durch die stark gestiegenen Erdgaspreise und die öffentliche Diskussion über notwendige Einsparungen beim Erdgasverbrauch. Eine Analyse des BDEW hat gezeigt, dass die privaten Haushalte und kleineren Gewerbebetriebe (SLP-Kunden) im Vergleich mit ähnlich kalten Tagen der vergangenen Heizperioden im Herbst 2022 weniger Erdgas verbrauchten und damit eine Verhaltensänderung erkennbar ist. (BDEW 01/2023)

Der durchschnittliche Gaspreis für Haushalte ist im Jahr 2022 stark angestiegen. Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus (EFH) bezahlten zum Ende des Jahres 2022 trotz der auf 7 % abgesenkten Mehrwertsteuer durchschnittlich 20,04 ct/kWh und damit fast das Dreifache des Vorjahrespreises (EFH bei 20.000 kWh Jahresverbrauch). Haushalte in Mehrfamilienhäusern (MFH) entrichteten im 4. Quartal 2022 durchschnittlich 19,81 ct/kWh (MFH bei 80.000 kWh Jahresverbrauch bzw. 13.333 kWh Jahresverbrauch pro Wohnung). Hauptgrund dafür sind die deutlich gestiegenen Gaspreise im Großhandel infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine. So haben sich die Gaspreise im Terminmarkt im Jahresmittel 2022 nahezu vervierfacht und im Kurzfristhandel fast verdreifacht. Der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb am Gaspreis hat sich damit bis Ende 2022 auf 80 % erhöht, nachdem es im Vorjahr noch 46 % (EFH) bzw. 47 % (MFH) waren. Steuern, Abgaben und der CO₂-Preis haben daher nur noch einen Anteil von 12 % (EFH) bzw. 13 % (MFH). Der Anteil der Netzentgelte betrug Ende 2022 8 % (EFH) bzw. 7 % (MFH). Wie bei Strom auch, wird die ebenfalls beschlossene Gaspreisbremse, die den Arbeitspreis für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 12 ct/kWh deckelt, für eine spürbare Entlastung der Haushaltskunden im kommenden Jahr sorgen. (BDEW 01/2023)

Das abgelaufene Jahr 2022 war überschattet vom Ukraine-Krieg und stellte auch die deutschen Energieversorgungsunternehmen vor besondere Herausforderungen. Waren hiervon anfangs zunächst die Erzeugungs-, Einkaufs- und Vertriebsbereiche betroffen, haben sich in der zweiten Jahreshälfte und insbesondere zum Jahresende hin auch im Netzbereich die Ereignisse überschlagen. Zu Beginn des Ukraine-Kriegs am 24.02.2022 stand im privaten wie im öffentlichen Bereich freilich zunächst der Schock darüber, dass in Europa wieder Krieg herrscht sowie das Mitgefühl mit der ukrainischen Bevölkerung im Vordergrund. Schnell wurde in der Energiewirtschaft aber auch klar, dass dies nicht ohne weiterreichende Konsequenzen für die Energieversorgung in Deutschland und Europa bleiben würde. Soeben hatte mit Russland der für den deutschen Markt mit Abstand größte Einzellieferant für Erdgas (55 % in 2021) einen völkerrechtswidrigen Krieg begonnen. Damit stand zunächst die Frage im Raum, wie lange die Erdgasimporte aus Russland unter diesen Umständen noch aufrechterhalten werden können. In verschiedenen Stufen hat in der Folge Russland selbst die Erdgaslieferungen nach Europa reduziert, bis diese schließlich Ende August durch Zerstörung der Nordstream 1 Pipeline nahezu vollständig zum Erliegen kamen. Deutschland sah in der Folge einen nie dagewesenen Preisanstieg für Erdgas und die Versorgungssicherheit für den Winter 2022/23 stand anfänglich grundsätzlich in Frage. Die Auswirkungen waren und sind auch auf den Stromsektor erheblich, da (aufgrund des Merit-Order-Effekts) die Strompreise an der Börse ebenfalls erheblich angestiegen sind. Dies stellte nicht nur den Einkauf und die Vertriebe vor bis dato nie gekannte Herausforderungen, auch im Netzbereich haben sich die bereits Ende 2021 und noch mehr bis zum Sommer 2022 enorm gestiegenen Strombeschaffungskosten vor allem im Rahmen der Verlustenergiebeschaffung als starke Belastung erwiesen. All dies hat die Bundesregierung dazu bewogen, die Speicherumlage einzuführen. Die Dezember-Soforthilfe und die Strom- und Gaspreisbremsen führten bei den Energieversorgern zu erheblichen zusätzlichen Aufgaben und administrativen Belastungen, aber auch abseits der geopolitischen Herausforderungen war es aus Netzbetreibersicht zumindest ab der zweiten Jahreshälfte ein ereignisreiches Jahr 2022. So waren ab Jahresmitte für die Kostenprüfung (4. Regulierungsperiode Strom) die detaillierten Geschäftszahlen des Basisjahres 2021 und der vorangegangenen Jahre zusammenzutragen. Parallel hierzu bekamen viele Gasnetzbetreiber ihre Anhörungsunterlagen zur Kostenprüfung 4. Regulierungsperiode Gas. Obwohl die Regulierungsbehörden diesmal früh mit der Konsultation und Erhebung der Daten für die Kostenprüfung Gas begonnen haben, ist es ihnen allerdings auch diesmal nicht gelungen, die Erlösobergrenzen noch vor Beginn der (seit 2023 im Gasbereich 4.) Regulierungsperiode festzulegen. Insoweit lassen die hierfür erforderlichen Festlegungen der Effizienzwerte und der Höhe des für die 4. Regulierungsperiode Gas geltenden Produktivitätsfaktors noch auf sich warten. (BBH / Rück- und Ausblick 2023)

Aus Gasnetzbetreibersicht sicherlich erwähnenswert ist die zum Jahresende hin erfolgte KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur, auf Grundlage derer kürzere und auf das nach Bundesklimaschutzgesetz für das Jahr 2045 vorgesehene Ausstiegsjahr karbonisierter Energieversorgung ausgerichtete kalkulatorische Nutzungsdauern in Ansatz gebracht werden dürfen. Ein zumindest im Grundsatz aus Netzbetreibersicht zu begrüßender Schritt, um eine sukzessive Entwertung des Sachanlagevermögens und die Entstehung sog. „stranded investments“ künftig zu vermeiden. Wie die Vielzahl der eingelegten Beschwerden über diese Festlegung (über 170) jedoch zeigt: Aus Sicht der Branche wohl auch nur ein unvollständiger Schritt, erlaubt die Festlegung eine entsprechende Verkürzung der Nutzungsdauern doch nur für solche ab dem Jahr 2023 aktivierte Anlagen, womit die Refinanzierbarkeit der in den letzten 15 - 20 Jahren getätigten Investitionen in die Gasnetze weiterhin offenbleibt. (BBH / Rück- und Ausblick 2023)

Der bisherige Smartmeter-Rollout war holprig. Die mangelhafte Marktverfügbarkeitserklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde bekanntermaßen gestoppt. Nach den Erfolgen im Eilverfahren vor dem OVG Köln hob das BSI noch vor der mündlichen Verhandlung in der Hauptsache vor dem VG Köln im Mai 2022 seine Entscheidung insgesamt auf. Das Jahr 2022 war zunächst von dem Warten auf eine neue Marktanalyse und anschließende neue Marktverfügbarkeitserklärung geprägt. Ende des Jahres war dann klar: Es wird keine Marktverfügbarkeitserklärung mehr geben. Das Messstellenbetriebsgesetz wird grundlegend überarbeitet. Der Gesetzgeber macht Tempo und stellt einige bedeutende Weichen neu. Der Rollout intelligenter Messsysteme soll zügig und ohne zu hohe Bürokratie und ohne zu hohe technische Anforderungen starten. Die Kosten werden neu verteilt und zum Großteil vom Netzbetreiber getragen, der sie über die Netzentgelte weiterwälzt. Die Zuständigkeit des BSI soll auf einige das SMGW betreffende Grundfunktionen beschränkt werden. Insbesondere der klare Fahrplan über 2025 - 2030 und die eindeutige Freigabe der aktuell verfügbaren Gerätetechnik müsste in 2023 Anlass für alle grundzuständigen Messstellenbetreiber sein, ihren Rolloutplan zu konkretisieren. Netzbetreiber und Energievertriebe müssen sich darauf einstellen, dass der Rollout nun vorankommt. Eine Neubewertung der Aktivitäten rund um den wettbewerblichen Messstellenbetreiber erscheint angezeigt. Perspektivisch müssen sich Energievertriebe bei vielen Marktlösungen auf einen Abschied der SLP-Bilanzierung einstellen. Lastvariable Tarife sollen perspektivisch auch von Lieferanten mit weniger Kunden zwingend angeboten werden. (BBH / Rück- und Ausblick 2023)

Im November 2023 wurde das Gesetz für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung im deutschen Bundestag beschlossen. Die kommunale Wärmeplanung soll als zentrales Koordinierungsinstrument die effiziente, an der Situation vor Ort orientierte und auf das Ziel der Klimaneutralität ausgerichtete Wärmeversorgung ermöglichen. Sie dient dazu, den Akteuren verbindlich Orientierung zu geben, in welchem Teil des Gemeindegebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral, ggf. basierend auf welchem klimaneutralen Energieträger) eingesetzt werden soll. Nach den Plänen des BMWK umfassen kommunale Wärmepläne eine Bestandsanalyse (u. a. des aktuellen Wärmebedarfs, der Gebäudetypen sowie der aktuellen Versorgungsstruktur), die Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs sowie Zielszenarien für den Zeitraum bis 2045. Damit wird die kommunale Wärmeplanung nicht nur große Auswirkungen auf die Wärmeversorgung, sondern auch auf die Strom- und Gasnetze haben, während die Bedeutung von Stromnetzen weiter ansteigen wird. (BBH / Rück- und Ausblick 2023)

Im Kerngeschäft der **TKS** konnte das erste Jahr nach den Coronajahren 2020 und 2021 noch nicht wieder an die erfolgreichen Tourismus-Jahre vor 2019 anknüpfen. Reisebeschränkungen waren nach und nach aufgehoben worden. Aufgrund des am 24. Februar 2022 beginnenden Ukraine-Krieges erfolgten unerwartete Preissteigerungen in sehr hohem Maße.

Auch im Tourismus steigen die Preise, weil nicht nur eine hohe Nachfrage auf verminderte Kapazitäten trifft, sondern weil die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten auch von den touristischen Leistungsträgern weitergegeben werden müssen.

Die touristischen Gesamtzahlen von 2022 konnten noch nicht an die Zahlen von 2018/2019 anknüpfen. Die Inflation und damit verringerte Kaufkraft schlägt sich nicht nur im Tourismus nieder, sondern auch im Ticketverkauf für Veranstaltungen oder im Weinabsatz: Das Deutsche Weininstitut geht im Moment von einem um mindestens 10% verringerten Konsum von Wein aus; der Weinmarkt ist von Überkapazitäten geprägt und ist ein Käufermarkt.

Der Beginn des Jahres 2022 war für das Saalbaugeschäft immer noch stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der Vorschriften der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz war es praktisch für alle Veranstalter unattraktiv und unwirtschaftlich Veranstaltungen im Saalbau durchzuführen.

Das Veranstaltungsgeschäft hat sich im Vergleich zu vor Corona 2022 bis in den Sommer verlagert, da etliche Veranstalter hier eine größere Chance für die Durchführung ihrer Veranstaltung aufgrund niedrig zu erwartender Inzidenzwerte gesehen haben.

Die kommerziellen Kulturveranstalter und auch die Veranstaltungen des Neustadter Kulturamtes fanden ab der zweiten Jahreshälfte wieder regulär statt, jedoch mit verhaltenen Besucherzahlen, die noch weit hinter den Erwartungen der Veranstalter zurücklagen.

2022 wurden die barrierefreien Gästetoiletten im Saalbau umgebaut, so dass diese nun den heute geltenden Vorschriften entsprechen.

Im Geschäftsverlauf des **Stadionbades** spielte die Corona-Pandemie kaum noch eine Rolle in den betrieblichen Abläufen. Das Bad konnte so ganzjährig geöffnet bleiben, wodurch es keinerlei Einschränkungen im Badebetrieb und im Besucherverkehr gab. Das Umsatzplus gegenüber der Planung (+250 T€) ist bedingt durch mehr Besucher, die das Stadionbad genutzt haben (+42.916 Besucher).

Die Wintersaison verlief mit insgesamt 47.283 Besucher besser als ursprünglich im Planansatz vorgesehen. Trotz einer Temperaturabsenkung des Wassers von 26 °C auf 23 °C und der Raumtemperatur von 29 °C auf 26 °C, wurde der Planansatz um 8.283 Besucher übertroffen (Plan: 39.000 Besucher). Die geplanten Besucher im Winter lagen unter einer Normalannahme von sonst 80.000 Besuchern, da eine Zurückhaltung der Besucher bei geschlossenen Räumlichkeiten wie der Traglufthalle unterstellt wurde.

Mit 91.633 Besuchern übertraf die Sommersaison das Planniveau von 57.000 Besuchern um 34.633 Besucher recht deutlich. Grund hierfür war neben dem sonnigen und warmen Wetter, sicherlich auch die abgelegte Zurückhaltung in Bezug auf die Corona-Pandemie. Die entsprechend erhöhten Umsatzerlöse teilten sich wie folgt auf: Neben dem Mehrerlös von ca. 50 T€ im Bereich der Einzelkarten, konnten auch die Umsätze aus Mehrfachkarten (+8 T€) sowie aus Dauerkarten (+16 T€) gesteigert werden. Auch im Bereich der Bahnmieten und der angebotenen Kurse konnte ein Umsatzplus verzeichnet werden (+16 T€).

2. Ertragslage

Das Konzernergebnis 2022 des **TKS-Konzerns** schließt mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2.436 T€ (Vorjahr 2.248 T€). Entgegen der Prognose im Vorjahr, die ein leicht rückläufiges Konzernergebnis vorsah, stieg das Konzernergebnis um 178 T€ an. Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 807 T€ (Vorjahr 629 T€). Die Konzernumsatzerlöse konnten von 66.517 T€ im Vorjahr auf 70.735 T€ gesteigert werden.

Ursächlich für die positiven Entwicklungen waren im Einzelnen folgende Entwicklungen in den Konzernbereichen.

Das Ergebnis der **Stadtwerke** vor Gewinnabführung liegt bei 5.318 T€ (Vorjahr vor Gewinnabführung und Verlustübernahme 5.245 T€). Die Übernahme des Verlustes des Stadionbades im Vorjahr betrug 1.472 T€. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Verlust des Stadionbades in Höhe von 1.406 T€ von der TKS übernommen.

Der Betriebszweig Stromversorgung (Vertrieb/Netz) erzielte eine nutzbare Abgabe von 92,7 Mio. kWh, diese liegt damit mit 4,61 % unter dem Wert des Vorjahres (inklusive der Abweichungen aus der Hochrechnung 2021, -0,88 Mio. kWh; Vorjahr 97,1 Mio. kWh). Die hauptsächliche Abnahme der Abgabemengen zeigt sich hierbei in der Verbrauchergруппen der Sonderkumentarife im Haushaltsbereich (-4,2 Mio. kWh). Im Bereich der allgemeinen Tarife sind im Jahr 2022 ebenfalls gesunkene Abgabemengen zu erkennen, mit jedoch deutlich geringeren Ausmaßen als die Rückgänge im Sonderkundenbereich. Dies liegt hauptsächlich an den Kundenrückgewinnungen von Fremdlieferanten aufgrund deren massiven Preissteigerungen im Jahr 2022. Neukunden konnten hierbei im Jahr 2022 aufgrund der Preissituation an den Großhandelsmärkten keine Sonderverträge angeboten werden.

Die Durchleitungsmenge sinkt um 5,2 Mio. kWh auf 53,4 Mio. kWh (Vorjahr: 58,6 Mio. kWh). Die Menge für Netzkunden ohne Leistungsmessung sank hierbei um 4,3 Mio. kWh auf 22,0 Mio. kWh (Vorjahr 26,3 Mio. kWh), die Durchleitungsmenge für Kunden mit Leistungsmessung ging um 0,9 Mio. kWh auf 31,4 Mio. kWh (Vorjahr 32,3 Mio. kWh) zurück. Die starken Mengenrückgänge erklären sich zum einen aus witterungsbedingten Einflüssen, zum größten Teil jedoch aus gezielten Einsparungen der Kunden, hierbei stark beeinflusst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der damit drohenden Gefahr der Strom- und Gasmangellage in Verbindung mit extremen Preisentwicklungen an den Energiemärkten und insgesamt hoher Inflation.

Durch eine Preisanpassung zum 01.06.2022 und die weggefallene EEG-Umlage zum 01.07.2022 liegen die Verkaufserlöse aus dem Stromverkauf mit 21,7 Mio. € deutlich unter den Erlösen des Vorjahres (-1,4 Mio. €). Dies resultiert hauptsächlich aus den weniger verkauften Strommengen, eine geringere Auswirkung zeigt hierbei die Abweichung der Hochrechnung aus dem Vorjahr (-0,2 Mio. €). Die Erlöse aus Netzentgelten von Drittlieferanten liegen mit 4,4 Mio. € leicht unter dem Niveau von 2021 (inklusive § 19 - Ausgleich an Amprion). Diese Tatsache begründet sich aus den im Jahr 2022 gesunkenen durchgeleiteten Energiemengen, die im Jahr 2022 gestiegenen Netznutzungsentgelte kompensieren diesen Effekt nur begrenzt. Aus der Rückvergütung gemäß dem Gesetz der erneuerbaren Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erzielte die Gesellschaft Erlöse von 6,3 Mio. €, diese liegen im Wesentlichen bedingt durch höhere Einspeisemengen über dem Vorjahresniveau (5,2 Mio. €). Die Energiebeschaffung erfolgte über den strukturierten Einkauf. Die extern bezogenen Strommengen sanken aufgrund der rückläufigen Abgabemengen und gestiegener Einspeisemengen der Wärmekraftwerke im Netz. Trotzdem verursachen die stark gestiegenen Bezugspreise im Jahr 2022 höhere Strombezugskosten (6,96 Mio. €). Die Rückwälzung bzw. Belastung der Energielieferanten durch die EEG-Förderung (AusglMechV) betrug 1,8 Mio. € und lag damit aufgrund der gesetzlichen Abschaffung dieser Umlage zum 01.07.2022 4,0 Mio. € unter den Vorjahresaufwendungen.

Ergänzt wurden die extern beschafften Energiemengen durch die Stromerzeugung in den unternehmenseigenen Blockheizkraftwerken der Versorgungssparte Wärme. Hier konnte eine Menge von 12,6 Mio. kWh erzielt werden. Diese lag aufgrund der endgültigen Fertigstellung des BHKW Schlachthofstraße sowie Mehrmengen aus dem BHKW Nord deutlich über der Vorjahresmenge (9,8 Mio. kWh). Weiterhin lieferten das BHKW der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH sowie die KWK-Anlagen von Kleineinspeisern eine Menge von 1,6 Mio. kWh Strom (Vorjahr: 2,0 Mio. kWh), somit lag die Menge um 0,4 Mio. kWh unter dem Vorjahr.

Bis auf die Personalkosten, die auf dem gleichen Niveau liegen wie im Vorjahr und den Aufwendungen für die Konzessionsabgabe, welche sich aufgrund der verringerten Abgabemengen niedriger zeigen, fällt die Summe der weiteren Aufwandspositionen der Sparte höher aus als im Vorjahr. Dies erstreckt sich über die Materialaufwendungen, die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei den weiteren Erträgen liegen die Erlöse aus Nebengeschäften unter dem Vorjahr. Auch die sonstigen Umsatzerlöse liegen unter Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen durch höhere Rückstellungsaufösungen über den Vorjahreswerten. Die Auflösungen der Ertragszuschüsse liegen unter und die aktivierten Eigenleistungen über den Erlöswerten des Vorjahres. Insgesamt kann der Betriebszweig sein Ergebnis zum Vorjahr verbessern und liegt somit auch über dem Planergebnis. Das um die Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis liegt unter dem Niveau des Vorjahres aber weiterhin über dem Planansatz.

Die Gasversorgung (Vertrieb/Netz) erzielte eine nutzbare Abgabe von 354 Mio. kWh (inklusive der Abweichungen aus der Hochrechnung 2021, 1,4 Mio. kWh; Vorjahr: 427 Mio. kWh). Dies entspricht einer prozentualen Abgabeabnahme zum Vorjahr von 17,1 %. Die Einsparungen der Kunden aufgrund der vorherrschenden Gasmangellage sowie die temperaturbedingten Mengenabnahmen im Jahr 2022 erstreckten sich über alle Kundensegmente. Auch die von Drittlieferanten durchgeleitete Menge geht deutlich um 35,7 Mio. kWh zurück und fällt dadurch auf 99,9 Mio. kWh. Dabei resultiert ein Mengenrückgang um 2,2 Mio. kWh im Berichtsjahr (2022: 28,0 Mio. kWh, 2021: 30,2 Mio. kWh) aus der Durchleitung an größere Kunden, die mit einer Leistungsmessung ausgestattet sind. Die Durchleitungsmengen der nicht leistungsgemessenen Kunden sanken um 33,5 Mio. kWh ab (2022: 71,9 Mio. kWh, 2021: 105,4 Mio. kWh).

Bei gestiegenen Verkaufspreisen und stark gesunkenen Abgabemengen erhöhten sich die Verkaufserlöse. Diese liegen mit 23,2 Mio. € deutlich über dem Vorjahr (18,9 Mio. €). Die innerbetrieblichen Umsätze in Höhe von 1,5 Mio. € aus Gaslieferungen an den Betriebszweig Wärmeversorgung lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der rückläufigen Durchleitungsmenge sinken die Erlöse aus Durchleitungen um 0,36 Mio. € unter die Erlöse des Jahres 2021 (2022: 1,5 Mio. €, 2021: 1,8 Mio. €).

Trotz stark gesunkener Bezugsmengen steigen die Bezugskosten aufgrund massiv gestiegener Bezugpreise deutlich über das Vorjahresniveau. Hier enthalten sind auch die Aufwendungen für die CO₂-Abgabe (1,9 Mio. €). Die Kosten für die Nutzung des vorgelagerten Netzes verbleibt auf dem Niveau des Jahres 2021. Der sonstige Betriebs- und Unterhaltsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,25 Mio. € höher aus. Die Personal- und Kapitalkosten verbleiben auf Vorjahreshöhe. Die abzuführende Konzessionsabgabe liegt aufgrund des Mengenrückgangs deutlich unter den Werten des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr an. Die sonstigen Erträge erhöhen sich aufgrund von Rückstellungsaufösungen deutlich im Vergleich zum Jahr 2021. Preislich bedingt höhere Umsätze werden durch erhöhte Bezugskosten überkompensiert, somit liegt der Betriebszweig mit seinem Betriebsgewinn unter dem Vorjahreswert, kann aber den Planansatz erreichen. Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis kann das Niveau des Vorjahres nicht erreichen.

Mit 3,50 Mio. m³ nutzbarer Abgabe im Bereich der Wasserversorgung steigt diese zum Vorjahr leicht an (inklusive der Abweichungen aus der Hochrechnung 2021 -0,043 Mio. m³; 2021: 3,43 Mio. m³, +2 %). Die Lieferungen setzen sich wie folgt zusammen: Abgabe an allgemeine Tarifkunden 2,7 Mio. m³, Abgabe an sonstige Abnehmer 0,29 Mio. m³ sowie Abgabe an Sonderabnehmer 0,49 Mio. m³. Der leicht gestiegene Absatz zeigt sich dabei über alle Segmente. Die Verkaufserlöse liegen mit 6,96 Mio. € aufgrund der erhöhten Abgaben über denen des Vorjahres. Der Materialaufwand, hier insbesondere die bezogenen Leistungen liegen unter dem Vorjahr. Der Personalaufwand, die Abschreibungen sowie die Konzessionsabgabe zeigen sich zum Vorjahr erhöht. Die sonstigen Aufwendungen liegen auf Vorjahresniveau. Höhere Nebengeschäftserträge, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge führen in Verbindung mit den mengenbedingt höheren Umsätzen zu einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis. Der Planansatz kann ebenfalls übertroffen werden.

Der Betriebszweig Wärmeversorgung schließt wie auch die Sparte Gas witterungsbedingt und durch Kundeneinsparungen aufgrund der Gasmangellage mit einer gesunkenen verkauften Menge von 18,2 Mio. kWh (Vorjahr: 21,1 Mio. kWh) ab, dies entspricht einer Mengenabnahme von 13,7 %. Kompensierende Effekte kommen aus dem neuen Wärmenetz „Weinbietquartier“. Die gesamten Verkaufserlöse in Höhe von 1,94 Mio. € sinken im Vergleich zum Vorjahr nur leicht, da auch in der Wärmeversorgung eine Preisanpassung zum 01.10.2022 stattgefunden hat. Die innerbetrieblichen Aufwendungen für die Erdgaslieferungen durch die Sparte Gas zum Betrieb der Kraftwerke liegen trotz der geringeren Einsatzmenge aufgrund der gestiegenen Bezugspreise über dem Wert aus 2021. Die erzeugten Strommengen der Blockheizkraftwerke übersteigen nach der abgeschlossenen Erstellung des BHKWs „Schlachthofstraße“ mit 12,6 Mio. kWh das Niveau des Jahres 2021 (2021:9,7 Mio. kWh). Die höhere Einspeisemenge in Verbindung mit den nun wieder förderfähigen BHKWs nach dem KWKG zeigt sich erneut in deutlich gestiegenen Erlösen aus der Stromeinspeisung (1,58 Mio. €, Vorjahr: 1,12 Mio. €). Eine Rückstellung zur Verstetigung der KWKG-Erlöse auf 10 Jahre schmälert die Erlöse im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aufwandspositionen der Sparte liegen überwiegend über dem Vorjahr, insbesondere die Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionen in die neuen BHKWs entsprechend. Die sonstigen Aufwendungen zeigen sich mit einem niedrigeren Niveau. Im Ergebnis kann die Sparte Wärme im Jahr 2022 ein positives und gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis erzielen. Der Planansatz wird ebenfalls übertroffen.

Der negative ordentliche Betriebserfolg der **TKS** hat sich von 2.018 T€ auf 2.339 T€ verschlechtert. Die Betriebsleistung hat sich um 673 T€ erhöht. Gleichzeitig haben sich der Materialaufwand um 378 T€, der Personalaufwand um 294 T€ und der sonstige betriebliche Aufwand um 330 T€ erhöht. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für Pachterneuerung des Saalbaus in Höhe von 183 T€ zurückzuführen. Die Umsätze im Betriebszweig Veranstaltungsbereich haben sich, von 161 T€ im Vorjahr, auf 356 T€ erhöht (ohne Gastronomie). Die touristischen Zahlen entwickelten sich in Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern zwar positiv, aber das Niveau von 2019 und des Rekordjahres 2018 bei den gewerblichen Betrieben ist noch nicht erreicht.

Die Umsatzerlöse des **Stadionbades** betragen 882 T€ (Vorjahr 683 T€). Insgesamt beliefen sich die Besucherzahlen auf 138.916 (Vorjahr: 54.827). Der Personalaufwand erhöhte sich um 24,4 % auf 969 T€. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 39 T€ auf 157 T€. Insgesamt reduzierte sich das negative Jahresergebnis um 66 T€ auf 1.406 T€. Die Stromerzeugung des Stadionbades betrug im Berichtsjahr ca. 0,8 Mio. kWh (Vorjahr 1,5 Mio. kWh).

3. Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme beträgt 88.029 T€ und liegt somit um 3.628 T€ über dem Vorjahresniveau.

Die Vermögensstruktur hat sich insbesondere durch ein höheres Anlagevermögen sowie gleichzeitig gestiegenen liquiden Mitteln verändert. Das Anlagevermögen steht im Wesentlichen mit der Energie- und Wasserversorgung im Zusammenhang. Es macht 72,0 % (Vorjahr 72,5 %) der Bilanzsumme aus. Im Berichtsjahr investierte der TKS-Konzern 6.521 T€ (Vorjahr 7.425 T€). Die Schwerpunkte der durchgeführten Investitionen waren hauptsächlich die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei einem Eigenkapital von 38.088 T€ (Vorjahr 37.263 T€) auf 43,3 % (Vorjahr 44,2 %). Darüber hinaus sind auf der Passivseite insbesondere die Bankverbindlichkeiten von 18.309 T€ im Vorjahr auf 19.016 T€ gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 1.936 T€ auf 11.980 T€ erhöht, während sich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im Wesentlichen auf Vorjahresniveau bewegen.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 6.026 T€ auf 10.941 T€ erhöht. Unter Berücksichtigung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -6.393 T€ (Vorjahr -7.360 T€) und des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -766 T€ (Vorjahr 2.099 T€) ergab sich 2022 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von 3.782 T€.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres betrug 8.532 T€ (Vorjahr 4.750 T€).

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

4. Bedeutsamste Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBIT, Umsatzrendite sowie den Cash Flow heran.

Die Umsatzrendite berechnen wir aus dem Verhältnis von EBIT zu den Umsatzerlösen, der Cash Flow wird ermittelt aus der Summe von Konzernjahresergebnis und Abschreibung.

Während das EBIT um 292 T€ auf 4.325 T€ gesunken ist, ist die Umsatzrendite im Vergleich zum Vorjahr um 0,83 %-Punkte niedriger und beträgt im Geschäftsjahr 6,11 %. Hinsichtlich der Leistungsindikatoren EBIT und Umsatzrendite ist somit der im Vorjahr prognostizierte leichte Rückgang eingetroffen. Der Cash Flow beträgt 5.130 T€ und ist damit um 427 T€ höher als im Vorjahr (4.703 T€). Insoweit konnte die Prognose des Vorjahres übertroffen werden.

Die Kennzahlen sind aus Sicht der Geschäftsleitung zufriedenstellend.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren betreffen Arbeitnehmerbelange. Wir legen Wert auf die Ausbildung von geeigneten Mitarbeitern, um auch in Zukunft kompetente Mitarbeiter zu haben. Hierfür nehmen die Mitarbeiter an internen und externen Schulungen teil, um ihre Kenntnisse zu vertiefen und auszubauen. Darüber hinaus überwachen wir die Fluktuationsrate innerhalb des Konzerns anhand der Anzahl der Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir die Anzahl der Mitarbeiter steigern, sodass die Prognose des Vorjahres übertroffen wurde.

Mittels Richtlinien zur Arbeitssicherheit wollen wir die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter schützen. Einheitliche Anforderungsprofile erleichtern die Integration. Sicheres Arbeiten fördern und überprüfen wir durch Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsregeln, Seminare, Schulungen und Audits.

Umweltbelange

Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen die Umweltbelange dar. Dabei ist der Umweltschutz ein zentrales Unternehmensziel. Anstehende Investitionen und Veränderungen werden auf Umweltrelevanz geprüft.

6. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Dabei konnten wir die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr steigern.

III. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

IV. Prognosebericht

Das ifo Institut geht davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2023 um 0,4 % im Vergleich zum Jahr 2022 zurückgehen wird. In den kommenden beiden Jahren soll die Wirtschaftsleistung dann um 1,4 % und 1,2 % zulegen. Die Inflationsrate soll weiter zurückgehen von durchschnittlich 6,0 % in 2023 auf 2,6 % im kommenden und 1,9 % im übernächsten Jahr.

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke rechnet mit ansteigenden Umsatzerlösen, bedingt durch das sehr hohe Energiepreisniveau 2023. Insgesamt wird dennoch ein Rückgang der Gewinnabführung an die TKS in Höhe von 1,3 T€ auf 4,0 T€ prognostiziert.

Für die Bereiche Stadionbad und TKS wird, im Wesentlichen bedingt durch den Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen Anstieg der Energiepreise sowie einer erhöhten Inflation, mit im Verhältnis zu den Umsatzerlösen überproportional ansteigenden Aufwendungen gerechnet. Bezüglich der Jahresergebnisse wird in den Bereichen mit stark rückläufigen Ergebnissen zu rechnen sein. Im Bereich des Stadionbades wird mit einem Jahresverlust von 1,86 Mio. € (vor Verlustausgleich) gerechnet.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren EBIT, Umsatzrendite sowie Cash-Flow leicht rückläufig im Vergleich zu 2022 entwickeln.

Hinsichtlich der Fluktuationsrate erwarten wir, dass sich diese auf dem Niveau des aktuellen Jahres bewegen wird und somit die Mitarbeiteranzahl konstant bleibt.

Insgesamt wird mit einem leicht rückläufigen Konzernergebnis gerechnet. Das Konzernergebnis wird maßgeblich von der Ertragssituation der Stadtwerke und des Stadionbades abhängen. Deren Entwicklung hängt wiederum im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Energiekrise und der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus ab.

V. Chancen- und Risikobericht

Wirtschaftliche und finanzielle Risiken und Chancen

Die bisher bestehenden, allgemeinen Risiken für die TKS bleiben bestehen. Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen und damit verbundene Investitionen werden tendenziell zu steigenden Kosten führen. Die demografischen Entwicklungen und ein globaler Tourismusmarkt werden neben Inflationsgefahren, Rezessionstendenzen, Digitalisierungsentwicklungen zu einer wachsenden Konkurrenz zwischen touristischen Destinationen führen. Der Klimawandel wird sich ebenfalls auf die touristische Entwicklung einzelner Regionen auswirken. Als gewichtiges touristisches Mittelzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar hat Neustadt an der Weinstraße mit der Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes 2025+ sowie den Umstrukturierungsprozessen des Pfalztouristik e.V. zur Schaffung einer echten DMO (Destination Marketing Organisation) und der Stärkung der Dachmarke Pfalz Chancen, als Herz der Weinstraße und Verkehrsknotenpunkt sowie als Veranstalter des Großereignisses Landesgartenschau 2027, sich noch stärker in den Fokus zu rücken. Voraussetzung dafür ist ein klares Bekenntnis zur Einbindung in die diversen Geschäftsfelder der Rheinland-Pfalz-Touristik GmbH und der Pfalztouristik e.V. als auch die Fokussierung als Wein- und Demokratiestadt.

Bei den Stadtwerken hat sich aufgrund der außergewöhnlichen Entwicklung auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für Strom und Gas die Geschäftsführung ab dem 29.12.2021 dafür entschieden einen 2. Ersatz- und Grundversorgungstarif für Neukunden im Kundensegment der Haushaltskunden einzuführen. Die Einführung diente dem Schutz des Unternehmens vor nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiken durch die gesetzliche Verpflichtung zur Versorgung von Letztverbrauchern im Rahmen der Ersatzversorgung. Der 2. Ersatz- und Grundversorgungstarif für Neukunden hatte ein deutlich höheres Preisniveau gegenüber dem Ersatz- und Grundversorgungstarif für Bestandskunden. Die Preiskalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der zurückliegenden durchschnittlichen Beschaffungspreise an den Märkten. Im Oktober wurden die Tarife auf Drängen der Bundesregierung wieder aufgegeben, ab 01.11.2022 galt für alle Grund- und Ersatzversorgte Kunden wieder das gleiche Preisniveau. Aufgrund der weiterhin rechtlichen Unsicherheit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der unterschiedlichen Tarifpreisgestaltung wurde die bilanzielle Risikovorsorge durch die Stadtwerke im Jahresabschluss 2022 fortgeführt.

Die Preissteigerungen zum 01.01.2023 führten bei den Stadtwerken wie auch deutschlandweit zu den erwarteten hohen Preisen für alle Strom-, Gas- und Wärmekunden. Schon im Jahr 2022 reagierte die Bundesregierung mit Maßnahmen zum Gegensteuern. Zuerst erfolgte die sogenannte „Dezemberhilfe“ im Gas und in der Wärme. Hierbei übernahm der Staat die Kosten des Verbrauchs aller Gas- und Wärmekunden, welche im Dezember aufgrund von Jahresprognoseverbräuchen aus dem September anfielen. Am 24.12.2022 folgten dann die Gesetze über die Strompreisbremse und Gas-/Wärmepreisbremse (Strom PBG, EWFBG). Innerhalb dieser Gesetze wurden Preisdeckel für Strom-, Gas- und Wärmekunden beschlossen, welche durch die jeweiligen Versorger umzusetzen waren. Hierzu wurden für jeden Kunden individuelle Entlastungsbeträge ermittelt, welche dem Kunden über die Jahresabrechnung gutgeschrieben werden müssen.

Vorab besteht die Verpflichtung, wenn nötig die Teilbetragszahlungen ebenfalls anzupassen. Die Entlastungsbeträge müssen über die Energieversorger vorgestreckt werden und können über getrennte Anmeldeportale zeitnah vom Staat rückgefordert werden. Die komplette Abwicklung der Gesetze entfällt auf die Versorger. Hierzu wurde bei den Stadtwerken ein Arbeitskreis eingerichtet, der im Wochenrhythmus tagt, bis alle notwendigen Aufgaben abgearbeitet sind.

Um die stark erhöhten Zahlungsströme in Form von ausreichender Liquidität sicherzustellen haben die Stadtwerke ihren Kreditrahmen vorübergehend deutlich erhöht.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies war eine vorsorgliche Maßnahme, die dazu diente, dass sich Energieversorgungsunternehmen auf den Fall einer Lieferunterbrechung und dadurch verursachte mögliche Engpässe in der Gasversorgung vorbereiten können. Hierzu gab es in Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße mehrere Arbeitskreise, welche sich in den verschiedensten Bereichen auf einen Ausfall der Energieversorgung vorbereiteten. Daraus entwickelten sich auch viele Risikovorkehrungen der Stadtwerke. So waren die Stadtwerke aber auch die Stadtverwaltung während der Gasmangellage bestens gerüstet. Die warme Witterung, aber auch der vernünftige Umgang der Bevölkerung beschleunigte die Füllstände der großen Gasspeicher, so dass eine tatsächliche Abschaltung der Gasversorgung abgewendet werden konnte. Aber auch der nächste Winter kann zu einer Gefahrenlage führen, worauf man jedoch vorbereitet sein wird.

Die Bundesnetzagentur hat am 12.10.2021 die Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Diese betreffen die Sparte Gas ab 2023 und die Sparte Strom ab 2024. Die Eigenkapitalzinssätze belaufen sich nur noch auf 5,07 % für Neuanlagen (3. RegP 6,91 % | 2. RegP 9,05 %) und 3,51 % für Altanlagen (3. RegP 5,12 % | 2. RegP 7,14 %). Diese Absenkung führt bei der SWN zu einer geringeren Gesamtverzinsung von ca. 2,3 Mio. € über die 4. Regulierungsperiode in beiden Sparten zusammengefasst.

Im Rahmen einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Jahr 2021 wurde – in Umsetzung der Vorgaben der in 2019 neugefassten europäischen Strombinnenmarktrichtlinie – eine Regelung eingeführt, wonach Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen grundsätzlich weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein, noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben dürfen (§ 7c EnWG). Für die Umsetzung dieser Vorgaben besteht eine Übergangsregelung, die am 31.12.2023 endet. Eine Ausnahme stellen private Ladepunkte für Elektromobile, die für den Eigengebrauch des Betreibers von Elektrizitätsverteilernetzen bestimmt sind, dar. Ausgenommen wäre der Fall eines regionalen Marktversagens, das nach Durchführung eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens durch eine kommunale Gebietskörperschaft festgestellt worden ist. Über die rechtliche Einordnung und die aus § 7c ENWG tatsächlich resultierende Verpflichtung für vertikal integrierte Unternehmen wie die SWN besteht in der Branche seit Inkrafttreten des Gesetzes große Verunsicherung. Eine bisher durch die Branche mehrmals geforderte Klarstellung durch den Gesetzgeber erfolgte bisher nicht. Auch die Bundesnetzagentur hat bisher keine Einordnung der Sachlage vorgenommen. Rechtlich erachtet es der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) zum Beispiel für vertretbar den § 7c EnWG dahingehend auszulegen, dass er nicht für vertikal integrierte Unternehmen anwendbar ist, an deren Elektrizitätsverteilernetz weniger als 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind (sog. De-minimis-Unternehmen). Der § 7c EnWG adressiert nach Auffassung des VKU daher ausschließlich an gesellschaftsrechtlich entflochtene Stromverteilernetzbetreiber. Nach dieser Interpretation des Gesetzes wäre die SWN ab dem Jahr 2024 ausschließlich nur zu einer buchhalterischen (Kontentrennung mit eigenem Tätigkeitsabschluss) und nicht gesellschaftsrechtlichen Entflechtung verpflichtet. Sollten sowohl das Stromversorgungsnetz, als auch die Ladesäulen durch ein De-minimis-Unternehmen betrieben werden, verbleibt nach dem 31.12.2023 im Ergebnis jedoch ein gewisses Restrisiko, das nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund der Unsicherheit angesichts des Restrisikos empfiehlt der VKU vertikal integrierten Unternehmen Optionen für eine Überleitung des Betriebs von Ladeinfrastrukturanlagen in ein bestehendes oder neu zu gründenden und rechtlich selbstständigen Tochterunternehmen oder ein geeignetes Kooperationsunternehmen zu prüfen.

Ab dem 01.01.2024 soll das Gebäudeenergiegesetz gelten. Dies bedeutet, dass jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss, Altanlagen hingegen wird eine Übergangsfrist gewährt. Das Ziel lautet jedoch, dass ab dem Jahr 2045 keine Heizung mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden darf. In den politischen Lagern der Regierung und der Opposition besteht zwar noch starker Diskussionsbedarf über die genaue Ausformulierung der Novelle, dennoch sind sich über die grundsätzliche Einführung der Gesetzesanpassung alle großen Parteien einig. Die Auswirkungen auf den Wärmemarkt und die damit verbundene Beschleunigung der Dekarbonisierung mit all ihren offenen Fragen sind noch nicht absehbar und können die Ergebnisse der Sparte Gas in den nächsten Jahren stark belasten. Ebenso ist die Auswirkung auf die Belastung der Stromnetze, durch den dann verstärkten Einsatz von Wärmepumpen noch nicht einschätzbar. Die Folge können massive Netzausbaumaßnahmen sein, die dann hoffentlich von der Bundesnetzagentur entsprechend zugestanden werden und über die Netzentgelte rückfließen können.

Da sich das momentane Gas-Beschaffungsmodell aufgrund der Flexibilität innerhalb der Residualmenge extrem verteuert hat, möchten die Stadtwerke zukünftig die benötigten Gasbezugsmengen am Markt beschaffen, wie sie dies bereits schon in der Strombeschaffung umgesetzt hat. Die Beschaffung soll im Jahr 2023 starten, erste Mengen aus der neuen Beschaffungsstrategie sollen ab dem 01.01.2025 geliefert werden. Mit Hilfe von externen Partnern wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschaffungsmodelle gegenübergestellt und auch in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Entscheidung für ein zukünftiges Marktzugangsmodell getroffen. In einer indikativen Ausschreibung wurden die Angebote der angefragten Dienstleister ausgewertet, um die Details der Anbieter herauszuarbeiten. Eine verbindliche Anfrage folgte und es kam zu Bietergesprächen. Die Vergabe an einen der verbindlich angefragten Anbieter soll zeitnah erfolgen, um die Vorteile des neuen Modells schnellstmöglich nutzen zu können.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke wurden auch im Jahr 2022 weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Neubeantragung der wasserrechtlichen Entnahmemengen der 9 Trinkwasserbrunnen planen die Stadtwerke die Erhöhung der Entnahmemenge von 3,5 Mio. m³/a auf 4,0 Mio. m³/a. Ein Antrag für einen Probetrieb wurde am 16.06.2021 bei der SGD Süd eingereicht. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden seitens der SGD Süd gesichtet. Hierbei wurden seitens der Landesämter für Umwelt und Geologie – Bergbau ein Probetrieb befürwortet. Ein bereits durch ein Ingenieurbüro vorgelegtes Monitoringkonzept soll als Grundlage des mehrjährigen Probetriebes dienen. Auch die Obere Naturschutzbehörde stimmt einem Probetrieb unter Auflagen zu. Eine Ablehnung des Probetriebes wurde durch die Stellungnahme der Zentralen Forstverwaltung ausgesprochen. Gründe hierfür sind die bestehenden massiven Waldschäden sowie die möglichen Wechselwirkungen zwischen erhöhter Entnahmemenge und weiterer Zustandsverschlechterung des Waldes. Auch das Monitoringkonzept ist laut Forstverwaltung nur unzureichend ausgestaltet, so dass ein Zusammenhang zwischen erhöhter Entnahme, Klimawandel sowie sinkender Grundwasserstände nur schwer zu prüfen ist. In einer abschließenden Stellungnahme der SGD SÜD kann der „Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für einen Probetrieb zur Erhöhung der Entnahmemenge aus dem Gewinnungsgebiet“ zunächst nicht weiterbearbeitet werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zunächst durchgeführt werden muss. Ohne diese Vollprüfungen kann das Antragsverfahren nicht rechtskonform weiterbearbeitet werden. In einer Stellungnahme vom Oktober 2022 erklären die Stadtwerke dazu, eine UVP- und eine FFH-Prüfung durchzuführen sowie die geforderten Unterlagen spätestens im Herbst 2023 zur Ergänzung des Antrages nachzureichen. Erneut wurde gegenüber der Genehmigungsbehörde SGD SÜD auch auf die aktuellen Erkenntnisse sowie derzeitige mögliche Gefahren bezüglich des Trinkwassergewinnungsgebietes Sattelmühle und den durch den Klimawandel verursachten Rückgang der Quellschüttungen hingewiesen.

Sollten keine ausreichende Wasserentnahme zur Verfügung stehen, sind die Trinkwasserbelieferungen für Deidesheim, Wachenheim und Maikammer nicht mehr aufrechtzuerhalten. Nach Einreichung der nachgeforderten Unterlagen im Herbst 2023 wird laut SGD SÜD ein vorzeitiger Probetrieb in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung der Sanierung des Wasserwerk Ordenswald schreitet voran. In der Aufsichtsratssitzung vom 07.12.2022 wurde die Kostenberechnung zum Bau des WWO2 vorgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bau des WWO2 auf Grundlage der Kostenberechnung zu. Der Genehmigungsantrag wurde somit am 08.12.2022 bei der SGD SÜD eingereicht. Die Stadtwerke investieren gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros ca. 9,3 Mio. € in den Neubau des WWO2. Mit einer Entscheidung durch die SGD SÜD ist im Frühjahr 2023 zu rechnen. Eine weitere Maßnahme des Risikomanagements wird aktuell durch die Sanierung des Trinkwasserbehälters Conrad Freytag Blick umgesetzt. Der Trinkwasserbehälter liegt im Versorgungsgebiet Hambach und dient als strategischer Trinkwasserverteiler im geographisch anspruchsvollen Versorgungsgebiet am Rande des Pfälzerwaldes. Die einzelnen Wasserkammern werden im Jahre 2023 jeweils im Früh- und Spätjahr saniert. Es werden neue Rohrleitungen eingebaut sowie die Gebäudehülle abgedichtet. Die Kosten von rund 0,6 Mio. € bilden einen Teil der rund 19,5 Mio. €, die in den nächsten 15 - 20 Jahren in Wassergewinnung und -speicherung investiert werden sollen.

Durch die Ausweisung des neuen, größeren Wasserschutzgebietes im Ordenswald gehen die Stadtwerke aktiv eine Kooperation mit den Wein- und Ackerbauern sowie dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) ein. 21 Winzer und 4 Landwirte haben zum Starttermin im November 2022 die Vereinbarung unterzeichnet. Auf Kosten der Stadtwerke werden nun 2-mal jährlich Bodenproben analysiert. Das DLR begleitet das Projekt. Eine Ausweitung der Kooperation mit weiteren Wein- und Ackerbaubetrieben im Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes wird im Jahr 2023 angestrebt.

Im Bereich der Fernwärme wurde im Jahr 2022 die Heizzentrale „Am Jahnplatz“ in Lachen-Speyerdorf errichtet und seitens der Stadtwerke mit zwei Erdgaskesseln mit je 450 kW und zugehöriger Anlagentechnik ausgestattet und in Betrieb genommen. Im Jahr 2023 wird die Anlage um das Blockheizkraftwerk mit ca. 200 kW ergänzt. Mit dem Bau des dazugehörigen Fernwärmenetz wurde begonnen. Seit Mai 2022 werden drei Mehrfamilienhäuser der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (WBG) zunächst aus einer mobilen Heizzentrale und seit Dezember 2022 aus der fertiggestellten stationären Heizzentrale versorgt. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation und im Hinblick auf die vorherrschende Energiekrise stehen einzelne Käufer der Einfamilienhäuser dem Versorgungskonzept auf Basis von Erdgas teilweise kritisch gegenüber. Grundsätzlich besteht aufgrund einer Grunddienstbarkeit für die Grundstückskäufer eine Anschlussverpflichtung an das Fernwärmenetz. Auch die neue AVB Fernwärme vom Oktober 2021, nach dem Anschlussnehmer beim Einsatz erneuerbarer Energien Abstand vom Fernwärmenetz nehmen können, greift beim Wärmeprojekt „Jahnplatz“ nicht. Da die Bebauung des Neubaugebietes „Am Jahnplatz“ aufgrund steigender Zinsen und hoher Baukosten voraussichtlich langsamer als geplant erfolgt, wurde bei einzelnen Komponenten (z. B. BHKW, Netzpumpe, usw.) mit einer kleineren Auslegung reagiert. Im Neubaugebiet „Weinbiet-Quartier“ wurden im Jahr 2022 sieben Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus fertiggestellt, so dass die Wärmeabnahme und damit auch die Auslastung des BHKWs in der Schlachthofstraße kontinuierlich ansteigt. Im Fernwärmenetz „IBAG“ konnten mit zwei Mehrfamilienhäusern in der Roßlaufstraße zwei neue Anschlussnehmer gewonnen werden. Zudem wurde mit einem zweiten Erdgas-Brennwertkessel zur Deckung der Spitzenlast sowie zum Aufbau einer Redundanz beigetragen.

Vor dem Hintergrund der Wärmewende sowie dem geplanten Tiefengeothermie-Projekt der Firma Vulcan Energie Resources GmbH wurde im Jahr 2022 die Förderung eines Transformationsplans nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt und positiv beschieden. Mit dessen Bearbeitung wurde ebenfalls im Jahr 2022 begonnen.

Die Ausarbeitung des Transformationsplans dient als Grundlage für die Umstellung der bestehenden Fernwärmenetze und weiterer überwiegend erdgasversorgter Stadtviertel in Neustadt an der Weinstraße auf andere erneuerbare Energien und kann auch als Grundlage für die geplante Ausarbeitung eines kommunalen Wärmeplans für Neustadt an der Weinstraße genutzt werden. Eine solche Ausarbeitung mit Hilfe von Fördergeldern aus der Kommunalrichtlinie ist für das Jahr 2023/2024 unter der Verantwortlichkeit der Stadt Neustadt an der Weinstraße in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister vorgesehen. Alle Ausarbeitungen erfolgen auch im Hinblick auf die geplanten gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesregierung zur Erstellung von kommunalen Wärme- bzw. Transformationsplänen für bestehende Fernwärmenetze sowie auf die geplante Einführung einer 65% - Verpflichtung von erneuerbaren Energien bei einem Heizungsneubau bzw. -austauschs.

Beim Stadionbad hat die am 1. September 2022 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung dazu geführt, dass die Raum- und Wassertemperaturen abgesenkt wurden. Die Wassertemperatur im Sommer wurde von 26 Grad Celsius zunächst auf 24 Grad Celsius abgesenkt, bevor dann die finale Absenkung auf 23 Grad Celsius erfolgte. Da im Winterbetrieb die Raumtemperatur an die Wassertemperatur „gekoppelt“ ist, wurde auch die Raumtemperatur von 29 Grad Celsius auf 26 Grad Celsius in der Traglufthalle abgesenkt. Die Temperaturabsenkungen waren für die Badegäste spürbar, weshalb davon auszugehen ist, dass einige Besucher Ihren Besuch im Stadionbad ausgesetzt haben. Für den Sommerbetrieb 2023 betrug die Wassertemperatur 24,5 Grad Celsius.

Die Erneuerung des Blockheizkraftwerks beim Stadionbad führt dazu, dass weiterhin steuerliche Vorteile genutzt werden können, das Blockheizkraftwerk wieder gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz förderfähig ist sowie ein Großteil des erzeugten Stroms als Eigenverbrauch genutzt werden kann.

Insgesamt stufen wir die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken als mittel ein.

Personalrisiken

Steigende Personalkosten durch Neueinstellungen und tarifliche Lohnsteigerungen vermindern den finanziellen Spielraum nur gering. Darüber hinaus sieht sich der TKS-Konzern den üblichen Personalrisiken wie Fachkräftemangel etc. ausgesetzt. Wesentlich hiervon betroffen ist insbesondere der Betrieb des Stadionbades.

Insgesamt stufen wir das Personalrisiko als gering ein.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Darlehensverbindlichkeiten. Es wird auch der Einkauf von Strom- und Gasderivaten betrieben.

Zur Begrenzung von Risiken im Bereich Energiebeschaffung besteht hinsichtlich der Strombeschaffung eine Richtlinie zum Absatzportfoliomanagement. Ferner besteht eine Richtlinie zur Risikopolitik. Letztere gibt den risikopolitischen Rahmen für die Umsetzung vor. Zum Beispiel werden Risikolimits definiert. Ziel des Energieeinkaufs ist dabei, das Preisrisiko zu diversifizieren und offene Posten schrittweise zu schließen.

Für die Beschaffung von Erdgas besteht eine gesonderte Beschaffungsrichtlinie. Ziel des Energieeinkaufs ist dabei, ebenso das Preisrisiko zu diversifizieren und offene Posten schrittweise zu schließen. Es wird ein Limit-System zur Beurteilung des Adressausfallrisikos der Rahmenvertragslieferanten geführt. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Kreditwürdigkeit.

Übergeordnetes Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zwecks Früherkennung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, wird die Liquiditätssituation mittels einer monatlichen Vorausplanung überprüft. Im Bedarfsfall werden künftig auch kürzere Zeiträume herangezogen. Darüber hinaus werden Planungsrechnungen erstellt, welche regelmäßig überprüft werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallsrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement.

Gesamtaussage

Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aus Sicht der Geschäftsleitung trotz der aktuellen Herausforderungen als gut zu bezeichnen. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wegen geringerer Gewinnabführungen sowie Bedarfen an Kapitalzuführungen der Stadtwerke kurzfristig wesentlich verschlechtert, so dass auch Zuführungen des Gesellschafters erforderlich werden könnten oder weiteres Fremdkapital beschafft werden müsste. Bestandsgefährdende Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. November 2023

Martin Franck

Andrea Doll

Geschäftsführer der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH
Neustadt an der Weinstraße an der Weinstraße

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 27. November 2023

Keiper & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Berizzi
Wirtschaftsprüfer




Seibel
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

INHALT

KONZERNVERHÄLTNISSE.....2

- I. Mutterunternehmen.....2
- II. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.....2
- III. Gegenstand der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen2

KONZERNVERHÄLTNISSE**I. MUTTERUNTERNEHMEN**

Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 41181 eingetragen.

II. IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Die Tourist Kongreß und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße ist Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind und alle in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Name	Anteil am Kapital %
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	75,10
Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße	100,00*

*mittelbar über die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, Neustadt an der Weinstraße

Abschlussstichtag für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen ist der 31. Dezember.

Das assoziierte Unternehmen DSK Solarkraftwerk 27 GmbH & Co. KG, Ammertal, an dem 30,3 % der Anteile gehalten werden, wurde nach § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da es für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

III. GEGENSTAND DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf folgenden Gebieten tätig:

- Betrieb des Saalbaus in Neustadt an der Weinstraße
- Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus
- Energie- und Wasserversorgung der Stadt Neustadt an der Weinstraße und umliegende Gemeinden
- Wärmeversorgung
- Hallen- und Freibad
- Betriebsführungen
- Halten von Beteiligung
- Erbringung von energienahen Dienstleistungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.